

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 175 (1896)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelt Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beifüllz von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tage ist unzulässig.

Stich-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster. **Drucksachen:** bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500g. 10 Cts. Sie sind unvergeschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mitteilungen enthalten.

Traueranzeigen müssen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Druckhäuser befordert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leibbibliotheken u. c.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressaten bei Ankunft auf der Post abzuholen.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insoffern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage v. 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefnachnahmen) zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verhängung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Ausgabe-Empfangsschein:** Einzel 5 Cts.; in Büchern per Schein 3 Cts. — **Wandschein** 20 Cts.

Expressbestellgebühr (nebst der ordentlichen Tage): 30 Cts für je 2 km.

Nachnahmen zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Rp., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Linie von Postbüro zu Postbüro) beträgt die Tage im Verkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Verkehr mit Deutschland und Österreich-Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtszenzen:** Für Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Österreich-Ungarn, Britische Colonien (mit Inbegriff der nicht zum Weltpostverein gehörenden), Britisch Indien, Kanada 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenwürmerei nach Italien 150 g).

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäfts-papiere (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuscripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fakturen) zur Geschäfts-papier-Tage zugelassen.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen im Verkehr mit Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Kanada, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras (Republik), Mexiko, Paraguay, Peru, Natal, britische Colonien in Australien wird keine Entschädigung geleistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklama-

tionsfrist ein Jahr. — **Ausgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückscheingebühr** 25 Cts. **Expresssendungen**, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich-Ungarn u. c. **Expressbestellgebühr** 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inclusive Corsica und Algerien), Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niederländ. Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Tage gleich denjenigen für rekommandierte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts.

Fahrrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstazen.

Von 250 g bis 500 g	frankirt	— 15 Cts.	unfrankirt	— 30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	— 25		— 40
	5	— 40		— 60
	10	— 70		— 1.
	15	— 1.		— 1.50
	20	— 1.50		— 2.

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

Die Brief- und Fahrrposttarife für das In- und Ausland, sowie der Taschen-Posttarif und das Posthandbuch können bei den Poststellen käuflich bezogen werden.

b) Werthtaxe (der Gewichtstage beizufügen).

Bis 100 Fr. =	5 Cts.	Bis 4000 Fr. =	50 Cts.
300	10	5000	55
500	15	6000	60
600	20	7000	70
800	25	8000	75
1000	30	9000	80
2000	40	10000	85
3000	45		

Sendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein.

Nachnahmen sind bei der Fahrrpost zulässig bis Fr. 300.

Nebst der gewöhnlichen Tage 1% des Nachnahmebedarfes (Aufführung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Belege der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Poststücke (colis postaux) werden zu mäßigen Preisen nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins gesendet. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo. Taxen mit 5 Kilo nach Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro und Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2.50; allen Fahrrpoststücken sind die nötigen Zolldeklarationen beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz . . .	30	2 1/2	Spanien . . .	50	22
Deutschland . . .	50	10	Portugal . . .	50	27
Österreich (Tyrol, Lichtenstein u. Vorarlberg) . . .	50	7	Europ. Aufzland . . .	50	44
übrige Länder und Ungarn . . .	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro-Herzegowina . . .	50	19
Frankreich . . .	50	10	Schweden, Bulgarien . . .	50	22
Italien . . .	50	17	Norwegen . . .	50	31
Grenzbüroa . . .	50	10	Türkei . . .	50	48
Belgien . . .	50	19	Luxemburg . . .	50	19
Niederlande . . .	50	19	Dänemark . . .	50	19
Großbritannien . . .	50	29	Griechenl., Kontinent . . .	50	48
			Inseln . . .	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im Falle des Verkehrs Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbüro), müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.